

AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR

(gültig mit 01.04.2019)

Entgelte für grenzüberschreitende Überweisungen

Grenzüberschreitende SEPA-Überweisungen

Zahlungsausgänge und -eingänge
betragsunabhängig

Inländische Gebühren und Spesen

Ausnahme:

SEPA betragsunabhängig in /aus
„Drittländern“*

Gebühren und Spesen analog
Standardüberweisung

*Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Andorra und Vatikan nehmen als „Drittländer“ an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung – diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

Standardüberweisungen

a) Entgeltbeauftragung "Spesenteilung" (SHA)

- Ausgänge zu Lasten Eurokonto in Euro	1 % Kommission v. Überweisungsbetrag min. € 11,00 max. € 80,00
- Eingänge zu Gunsten Eurokonto in Euro	€ 8,00
- Ausgänge und Eingänge in Fremdwährung zu Lasten/Gunsten Eurokonto	2,75 % Kommission v. Überweisungsbetrag (min. € 4,50/FW-Ggw.) + € 7,00 Überweisungsspesen
- Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto	2,5 % Kommission v. Überweisungsbetrag (min. € 4,50/FW-Ggw.) + € 7,00/FW-Ggw. Überweisungsspesen
- Eingänge zu Gunsten Fremdwährungskonto	€ 7,00/FW-Ggw. Überweisungsspesen

b) Entgeltbeauftragung "Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber" (OUR)

zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Gebühren und Spesen werden dem Auftraggeber folgende „OUR-Gebühren“ in Rechnung gestellt:

- bis € 10.000,00/Ggw.	€ 11,00/FW-Ggw.
- von € 10.001,00/Ggw. bis € 50.000,00/Ggw.	€ 17,00/FW-Ggw.
- über € 50.000,00/Ggw.	€ 55,00/FW-Ggw.

Im Falle von beträchtlich höheren Spesen der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Spesendifferenz nachzubelasten!

c) Entgeltbeauftragung "Alle Spesen zu Lasten Begünstigter" (BEN)

Keine Verrechnung von Gebühren und Spesen an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Gebühren und Spesen.

ACHTUNG:

Diese Spesensvariante ist für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in „Drittländer“ beauftragt werden!

d) Sonstige Gebühren

Kosten für dringende Überweisungen

EUR-Standardüberweisungen	€ 11,00 Zuschlag
FW-Standardüberweisungen mit Sondervaluta	€ 11,00 + Vorlageprovision 0,2 – 0,8 ‰ pro Tag (entsprechend FW-Sollzinsen)
Raiffeisen SEPA Eilüberweisung	Entgelte analog „Dringender Überweisungsauftrag – INLAND/SEPA“

USD-Clearingspesen

ausgehende USD-Überweisungen	€ 11,00 /FW-Ggw.
ausgehende USD-Schecksendungen	€ 8,00/FW-Ggw.
eingehende USD-Überweisungen	€ 5,50/FW-Ggw.

Auslandsscheckgebühren

Scheckgebühren für ausgehende und eingehende Auslandsschecks:

Scheckbetrag

bis € 150,00	€ 5,00*
von € 150,00 bis € 3.000,00	€ 20,00*
über € 3.000,00	€ 25,00*
Rückleitungen:	€ 25,00

*Diese Gebühren werden **zusätzlich** zu den jeweiligen Gebühren und Spesen für Standardüberweisungen in Rechnung gestellt.

Fremde Gebühren/Spesen:

Bei allen Transaktionen werden eventuell angefallene Gebühren und/oder Spesen in- oder ausländischer Banken (Durchführungsgebühren, Clearinggebühren, Inkassogebühren, Eilzuschläge, Nachforschungsgebühren etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt.

III GEBÜHREN FÜR AUSLANDSGARANTIEN (HAFTUNGEN)

1. Für die Weiterleitung von Garantien an inländische Begünstigte
 - a) ohne Obligo für die weiterleitende Bank:
Avisoprovision: 1 ‰ (mind. € 82,00)
 - b) unter Haftungseintritt der weiterleitenden Bank
(z.B. indirekte Garantien):
Garantieprovision je nach Vereinbarung
(Mindestsatz: 1 ‰, mind. € 98,00)
für je angefangene 30 Tage der Gültigkeitsdauer)
 2. Garantieprovision für die Erstellung von Auslandsgarantien (Biet-, Zahlungs-, Anzahlungs-, Liefergarantien etc.) im Auftrag von Kunden
je nach Vereinbarung + Ausfertigungsgebühr: € 82,00 (Standardtext)
Sondertexte inklusive Textvorschläge bei Erstellung: € 200,00 (Sondertext)
darüber hinausgehende Bearbeitung: je nach Aufwand
 3. Für die Inanspruchnahme solcher Garantien durch den Garantiennehmer
Inanspruchnahmegebühr: 1 ‰ (mind. € 98,00)
 4. Abänderungsgebühr: € 82,00 pro Abänderung
 5. Authentisierungsgebühr: € 82,00
- IV Porti, Telefax, Tefon, E-Mail, Swift Kosten: je nach Anfall
- V Sondertätigkeiten je nach Anfall

Für Sondertätigkeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt (€ 95,00/Stunde)

Bei allen Geschäftsfällen werden eventuell anfallende Fremdspesen (z.B. Remboursgebühren ausl. Banken, USD-Clearinggebühren, Kurierservicekosten etc.) und die gegebenen Eigenkosten wie Porti, Spesen der Telekommunikation, etc. in Rechnung gestellt. Darüberhinaus werden bei allen Zahlungseingängen/-ausgängen aus Akkreditiven, Garantien und Dokumenteninkassi noch die jeweils gültigen Spesen und Gebühren des Auslandszahlungsverkehrs, einschließlich fremder Gebühren in- oder ausländischer Banken, gesondert verrechnet.

Ebenso werden, wenn mit der Durchführung eine über das normale Maß hinausgehende Tätigkeit verbunden ist, die entsprechenden Mehrkosten verrechnet.